

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe	
Sitzungstermin:	Dienstag, 06.02.2018, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2017	
5	Entwicklung einer "Wismar-App" Vorlage: VO/2017/2512	VO/2017/2512
6	Fahrradverkehr in der Fußgängerzone Vorlage: VO/2018/2539	VO/2018/2539
7	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

8	Sonstiges	
---	-----------	--

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2512

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 04.12.2017

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Entwicklung einer "Wismar-App"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.12.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Hansestadt Wismar eine „Wismar-App“ entwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung, z.B. eine Kooperation mit der Hochschule Wismar, zu prüfen.
2. Alternativ ist zu prüfen, ob eine App über bereits bestehende Anbieter für die Hansestadt Wismar eingekauft werden kann.

Begründung:

Im Ergebnis des Tourismustages wurde bekannt, dass 2,4 Millionen Tagestouristen die Hansestadt Wismar im Jahr 2016 besucht haben. Dabei wurde jedoch auch deutlich, dass sich das Angebot für Besucher fortlaufend erweitern muss.

Ein Angebot wäre eine „Wismar-App“ als „digitaler Reiseführer“ durch die Hansestadt Wismar. In dieser App könnten beispielsweise Sehenswürdigkeiten, Restaurants oder auch Einkaufsmöglichkeiten integriert sein.

Weiterhin könnte auch die Wismar-Card in digitaler Form eingebunden werden. Zudem sollte es möglich sein, beispielsweise Karten für das Theater oder auch eine Hafensrundfahrt über die App zu buchen.

Anlage/n: keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2539

Federführend:
Fraktion DIE LINKE.

Status: öffentlich

Datum: 12.01.2018

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion DIE LINKE.

Fahrradverkehr in der Fußgängerzone

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erlaubnis zum Befahren der Fußgängerzone mit dem Fahrrad zum 01. 03. 2018 aufzuheben.

Begründung:

Fahren mit dem Fahrrad in der Fußgängerzone stellt eine erhebliche Gefahr für alle Fußgänger, insbesondere für kleine Kinder, dar. In keiner anderen vergleichbaren Stadt ist das Fahrradfahren in der Fußgängerzone erlaubt. Wismar sollte auf dieses negative Alleinstellungsmerkmal verzichten.

Der § 41 der Straßenverkehrsordnung regelt in Absatz 1 und 2 folgende Ge- und Verbote:

1. Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen.
2. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung einer Fußgängerzone für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig muss der Fahrverkehr warten, er darf nur in Schrittgeschwindigkeit fahren.

Anlage/n: keine

Christa Hagemann
Fraktionsvorsitzende